

# Gibbet auch in Pussemmuckel

Unterstützung im  
Alltag



## Regionalbüros **Alter, Pflege und Demenz**

Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der  
Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE  
DER PFLEGEKASSEN



Verband der Privaten  
Krankenversicherung

## Im Haushalt beschäftigte Einzelkräfte

Den monatlichen Entlastungsbetrag (125 Euro) können Pflegebedürftige zur Unterstützung im Alltag nutzen. Eine Möglichkeit sind im Haushalt beschäftigte Einzelkräfte.

z. B.  
**Minijobber**  
§10 AnFöVO

### Voraussetzungen prüfen:

Es muss sich um eine angemeldete Tätigkeit handeln. Die oder der Beschäftigte darf mit dem Pflegebedürftigen nicht im gleichen Haushalt leben und nicht verwandt/verschwägert (2.Grad) sein.

### Pflegekurs machen:

Als Mindestvoraussetzung muss ein Pflegekurs gem. §45 SGB XI nachgewiesen werden.

### Informationsgespräch führen:

Ebenso muss ein Informationsgespräch nachgewiesen werden. Termine über das jeweilige Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz.

### Voraussetzungen nachweisen:

Die Nachweise werden gegenüber der Pflegekasse erbracht.

### Unterstützung im Alltag:

Die Beschäftigung kann nun über den Entlastungsbetrag finanziert werden.

Weitere Informationen und Beratung:  
[www.alter-pflege-demenz-nrw.de](http://www.alter-pflege-demenz-nrw.de)

## Da wir `se geholfen:

### Regionalbüro Dortmund

dortmund@rb-apd.de  
0231/50-25694

### Regionalbüro Ruhr

ruhr@rb-apd.de  
0234/93538133

### Regionalbüro Westliches Ruhrgebiet

info-du@rb-apd.de  
0203 – 298 20 16



# Was wech is, is wech.

Mit Unterstützung  
im Alltag



## Regionalbüros **Alter, Pflege und Demenz**

Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der  
Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE  
DER PFLEGEKASSEN



Verband der Privaten  
Krankenversicherung

## AN WEN RICHTET SICH NACHBARSCHAFTSHILFE?

Nachbarschaftshilfe richtet sich an alle Menschen mit einem Pflegegrad, die Zuhause leben und sich Unterstützung im Alltag wünschen. Dazu zählen zum Beispiel die Erledigung von Einkäufen ebenso wie die Freizeitgestaltung und Begleitung zu Arztterminen.

# Nachbarschaftshilfe

gem. §11 AnFöVO

### → Gut zu wissen

Der Gesetzgeber sieht die Möglichkeit vor diesen ehrenamtlichen Unterstützer\*innen über den monatlichen Entlastungsbetrag (125 Euro) des Pflegebedürftigen eine Aufwandsentschädigung erstatten zu können (gem. §11 AnFöVO)

### → Wer kann Nachbarschaftshelfer\*in werden?

Nachbarschaftshelfer\*in kann jeder werden! Die helfende Person und die pflegebedürftige Person dürfen jedoch nicht bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert sein und nicht in einem Haushalt wohnen.

### ▶ WICHTIG

Nachbarschaftshelfer\*innen erbringen keine Grundpflege und handwerkliche Arbeiten.

### → Nachbarschaftshelfer\*in werden

- ▶ Als Mindestvoraussetzung muss ein Pflegekurs gem. §45 SGB XI nachgewiesen werden
- ▶ Der Nachweis über den Kurs wird gegenüber der Pflegekasse der pflegebedürftigen Person erbracht
- ▶ Ein Aufwendungsersatz kann nun über den Entlastungsbetrag erstattet werden

Weitere Informationen und Beratung:  
[www.alter-pflege-demenz-nrw.de](http://www.alter-pflege-demenz-nrw.de)

## Da wir `se geholfen:

### Regionalbüro Dortmund

dortmund@rb-apd.de  
0231/50-25694

### Regionalbüro Ruhr

ruhr@rb-apd.de  
0234/93538133

### Regionalbüro Westliches Ruhrgebiet

info-du@rb-apd.de  
0203 – 298 20 16



# Dat hasse nich gedacht, wonnich?



## Regionalbüros **Alter, Pflege und Demenz**

Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE  
DER PFLEGEKASSEN



Verband der Privaten  
Krankenversicherung

# WELCHE ANGEBOTE GIBT ES?

## Unterstützung im Alltag

gem. §45a SGB XI

### Individuelle Hilfen:

Unterstützung nach Bedarf  
z.B. Begleitung zum Arzt,  
gemeinsames Einkaufen

### Unterstützung Angehöriger:

Entlastung Angehöriger durch Hilfe im Pflegealltag z.B. ermöglichen Termine wahrzunehmen, Kontakte zu pflegen

### Einzelbetreuung:

Betreuung und Begleitung z.B. Freizeitgestaltung

### Hauswirtschaftliche Hilfen:

Hilfe bei der täglichen Hausarbeit z.B. Essenszubereitung, Wäschepflege

### Betreuungsgruppen:

Gemeinschaftliche Tagesgestaltung in einer Gruppe

## ► ZIEL ALLER ANGEBOTE

Durch unterstützende und entlastende Angebote das Leben von Pflegebedürftigen Zuhause zu ermöglichen.

## → Wo finde ich passende Angebote?

[www.pfaduia.nrw.de/uia/angebotsfinder](http://www.pfaduia.nrw.de/uia/angebotsfinder)

Der Angebotsfinder ist eine Online Datenbank aller in NRW anerkannten Dienste.

## → Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Anerkannte Angebote können über den Entlastungsbetrag (Unterstützung im Alltag) gem. §45b SGB XI finanziert werden.

Weitere Informationen und Beratung:  
[www.alter-pflege-demenz-nrw.de](http://www.alter-pflege-demenz-nrw.de)

## Da wir `se geholfen:

### Regionalbüro Dortmund

dortmund@rb-apd.de  
0231/50-25694

### Regionalbüro Ruhr

ruhr@rb-apd.de  
0234/93538133

### Regionalbüro Westliches Ruhrgebiet

info-du@rb-apd.de  
0203 – 298 20 16



# Kerr, watt freu ich mich!



## Regionalbüros **Alter, Pflege und Demenz**

Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE  
DER PFLEGEKASSEN



Verband der Privaten  
Krankenversicherung

# DAT HASSE NICH GEDACHT, WONNICH?

## Entlastungs- betrag

gem. §45a SGB XI

Was ist das?

Zusätzliche Betreuungs-  
und Entlastungsleistun-  
gen als Ergänzung  
zur Pflege

Wem steht es zu?

Jeder Person mit  
einem Pflegegrad

Wie hoch ist  
der Betrag?

125 Euro im Monat

Für was kann er  
verwendet werden?

Für Leistungen, die der  
Unterstützung im Alltag  
dienen

Voraussetzungen  
zum Abrechnen:

Angebote müssen der  
Landesverordnung An-  
FÖVO entsprechen

Weitere Informationen und Beratung:  
[www.alter-pflege-demenz-nrw.de](http://www.alter-pflege-demenz-nrw.de)

## Da wir `se geholfen:

### Regionalbüro Dortmund

dortmund@rb-apd.de  
0231/50-25694

### Regionalbüro Ruhr

ruhr@rb-apd.de  
0234/93538133

### Regionalbüro Westliches Ruhrgebiet

info-du@rb-apd.de  
0203 – 298 20 16

